

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 51 (1991-1992)

Heft: 4

Rubrik: Meinungsecke

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

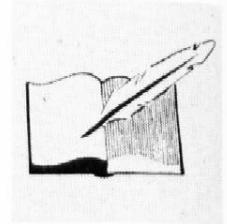
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Meinungsecke

Die kantonale Pensionskasse benachteiligt die Volksschullehrer!



Im letzten Schulblatt nimmt die kant. Pensionskasse (PK) Stellung zu Fragen aus der Lehrerschaft, die die Altersrenten betreffen. In Ergänzung zu den gemachten Aussagen und im Sinne des Antrages der Kreiskonferenz Imboden, zuhanden der DV in Davos, halte ich an dieser Stelle fest, dass die Volksschullehrer im Sachen Altersrenten benachteiligt sind. Es sind vor allem altgediente Kolleginnen und Kollegen, die einen beachtlichen Teil ihrer ihnen zustehenden Altersrente infolge Spitzfindigkeit ans Bein streichen müssen. Auch wehre ich mich dagegen, dass die kant. PK versucht, das angesprochene Pensionskassenproblem zu verniedlichen und die Differenz auf lediglich Fr. 1722.— beziffert. In Tat und Wahrheit beträgt die Altersrentendifferenz mehrere tausend Franken jährlich.

Die erwähnte Benachteiligung kann man nur damit erklären, dass die Lehrerschaft nach einer überholten und veralteten Besoldungsverordnung entlohnt wird. Die Aufsplitterung der Besoldung der Volksschullehrer in Grundlohn, Treueprämie und Ortszulage (es gibt prozentual nur wenige Kolleginnen und Kollegen, die keine Ortszulage erhalten) ist – bei Wahrung des Besitzstandes – ungerecht und das Produkt einer arithmetischen Spielerei.

Vergleicht man beispielsweise den Endlohn eines Dorflehrers mit dem Gehalt eines Gemeindeangestellten, so kann man nur unschwer feststellen, dass die Altersrentendifferenz – bei gleichem Lohnniveau – mehrere tausend Franken jährlich ausmacht. Dies gilt besonders dann, wenn beide Vergleichspersonen Gemeindeangestellte und bei der gleichen PK versichert sind (bei der kant. PK sind nebst den Lehrern u.a. auch ca. 900 Gemeindeangestellte versichert).

Wir haben Verständnis dafür, dass die kant. Verwaltung die gültige Lehrerbekleidungsverordnung in Schutz nehmen muss, weil die Hauptnutznießer dieser Regelung vor allem der Kanton und die Gemeinden sind. Sie bekunden denn auch wenig Interesse, den bestehenden Modus in Frage zu stellen. Kanton und Gemeinden können damit jährlich annähernd eine Million Franken an Pensionskassenbeiträgen einsparen. Es sind Pensionsgelder, die den Kolleginnen und Kollegen vorenthalten werden. Auch sind es Pensionskassengelder, die bei einem späteren Stellenwechsel fehlen, wenn ein Kollege von einer Discount-Gemeinde (Gemeinde ohne Ortszulage) zu einer Gemeinde mit eingebauter Ortszulage wechselt. Fortschrittliche Gemeinden wie Chur,

St. Moritz und Davos haben obigen Missstand rechtzeitig erkannt und z.T. die nötigen Konsequenzen gezogen (Davos versichert seine Lehrer zusätzlich für ca. Fr. 9000.— bei einer privaten Pensionskasse).

Wir erwarten von den zuständigen kant. Behörden, dass die Lehrerbesol-

dungs- und Pensionskassenverordnung revidiert werden und unsere älteren Kolleginnen und Kollegen die ihnen zustehende Altersrente ohne Abstriche erhalten.

*Präs. Kreiskonf. Imboden
Jon Arquint*

Probleme mit dem Lehrplan Handarbeit in der Primarschule: Wer löst sie?

Neben dem, dass die Vernehmlassungsfrist für uns Lehrer beleidigend kurz angesetzt worden ist – viele haben das Schulblatt erst nach Weihnachten erhalten – wirft der neue Lehrplan grundsätzliche Fragen auf, für die Lösungen zu suchen sind.

Aufsichtsrecht, Aufsichtspflicht Bereich Nicht-textil

In acht Dienstjahren haben bei mir Eltern, Schulräte, Lehrerkollegen und Schulinspektor immer wieder Schulbesuche gemacht. Vorab im Rechnen und in den Sprachfächern. Nie jedoch im Werken. Obwohl das von der Stunden-dotation immerhin $\frac{1}{10}$ der Lektionen ausmacht.

Parallel dazu hat die Handarbeitslehrerin im Bereich textiles Werken meistens etwa zwei Mal im Jahr Besuch von ihrer Inspektorin. Im neuen Lehrplan wird nicht klar, wem das Aufsichtsrecht für den nicht-textilen Bereich überantwortet wird. Ich kann mir nicht vorstel-

len, dass das Aufsichtsrecht im Bereich Nicht-textil von der Handarbeits- und Hauswirtschaftsinspektorin übernommen wird. Meiner Meinung nach ist sie für den nicht-textilen Bereich aufgrund ihrer Ausbildung wenig kompetent.

Würde der Schulinspektor die Aufsichtspflicht im nicht-textilen Bereich ausüben, bestünde gegenüber dem textilen Bereich ein krasses Ungleichgewicht. Die Handarbeits- und Hauswirtschaftsinspektorin ist fachspezifisch ausgebildet und für einen, respektive zwei Bereiche geschult.

Der Schulinspektor betreut den ganzen Volksschulbereich. Ob er für das nicht-textile Werken ebensoviel beraten, anregen und beurteilen kann, wage ich in Frage zu stellen.

Es geht nicht an, dass dieses Problem so umgangen wird, dass Handarbeit Nicht-textil nicht oder nur wenig visitiert wird.

Folgerung: Für den Bereich nicht-textile Handarbeit sind fachspezifische Aufsichts- und Beratungsstellen (Inspektoratsstellen) zu schaffen.

Ausbildung der Lehrkräfte

Die Aufteilung der Klassen im herkömmlichen Rahmen hat die Knaben gegenüber den Mädchen stark benachteiligt. Mädchen besuchen den Unterricht bei einer Fachlehrerin mit 4-jähriger Fachausbildung, Knaben werkeln mit ihren Lehrern oder Lehrerinnen munter drauflos.

Diese Benachteiligung wird mit dem neuen Lehrplan, falls eine Geschlechterdurchmischung stattfindet, nur kosmetisch verbessert. Dann wird das Problem weniger auf Knaben und Mädchen verteilt, aber der Bereich Textil dominiert (vom Ausbildungsstandard der Fachlehrerinnen her) klar den Bereich Nicht-textil.

Folgerung: Um eine Gleichwertigkeit beider Handarbeitsbereiche anzustreben, sollen fachspezifische Ausbildungsgänge für Handarbeitslehrer Nicht-textil geschaffen werden. Fachkurse in dieser Richtung könnten als bezahlte Intensivfortbildungen strukturiert sein.

Einrichtung in Schulhäusern

Für das Werken nicht-textil, wo Metall, Holz, Stein, Kunststoff, Papier und Kar-

ton bearbeitet werden, und Leime, Lacke und Wachs gebraucht wird, müssen die Räumlichkeiten entsprechend eingerichtet sein. Dies gilt auch für kleine Gemeinden und in Schulhäusern mit Platznot.

Folgerung: Für die Einrichtung der Handarbeitsräume sind Vorschriften zu erlassen.

Klassengrößen

«Emma und Petra gehen jetzt in die Nähschule, die 15 Knaben kommen mit in den Bastelraum!» Der Bastelraum hat 12 Arbeitsplätze.

Folgerung: In beiden Bereichen haben die gleichen Klassengrößen zu gelten.

Lehrmittel

Es ist dringend notwendig, ein Lehrmittel zu schaffen, das dem Lehrer neben Anregungen und Anleitungen konkrete Hilfestellungen zum im Lehrplan vorgeschriebenen bietet. Vielleicht könnte es in der Übergangszeit nützlich sein, einen «Notfallberatungsdienst» einzurichten.

Peter Luisoni, Schiers

Inseraten-Annahme über
Telefon 081 / 27 24 69
Alfred Guidon, Kleinklassenlehrer
Gemsweg 10, 7000 Chur 5